

# GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

---

*abgeschlossen zwischen*

ACCENTURE GmbH  
Schottenring 16  
1010 Vienna  
- nachstehend "Accenture" -

*und*

epicenter.works – Plattform Grundrechtspolitik  
Widerhofergasse 8/2/4  
1090 Wien  
- nachstehend "VERTRAGSPARTNER" -

Accenture hat im Auftrag des Roten Kreuz die „Stopp Corona“-App entwickelt. Die "Stopp Corona"-App dient der Sensibilisierung und Unterstützt mit seinen Funktionalitäten der möglichst weitgehenden Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung und ist sowohl für Android als auch iOS Betriebssysteme verfügbar.

Derzeit wird die Veröffentlichung des Quellcodes evaluiert, wobei dies aktuell noch nicht möglich ist, da Lizenzfragen noch zu klären sind, die Dokumentation noch nicht die besonderen Ansprüche einer Open-Source-Veröffentlichung erfüllt und die allenfalls notwendigen Ressourcen zur Entgegennahme zahlreicher Anmerkungen einer allgemeinen Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Die Vertragsparteien beabsichtigen nunmehr, den Quellcode dieser App zunächst einem Code Review durch Vertragspartner in Bezug auf die Umsetzung von Datenschutz und Datensicherheit zu unterziehen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

1. Accenture ist bereit, dem Vertragspartner den Quellcode der „Stopp Corona“ zur Durchführung eines Code Reviews Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung des Quellcodes und den Quellcode unter keinen Umständen Dritten zugänglich zu machen oder in sonst irgendeiner Weise zu Veröffentlichern. Der Vertragspartner darf den Quellcode ausschließlich zum Zwecke der Durchführung eines Code Reviews verwenden.
2. Klarstellend wird festgehalten, dass der Vertragspartner durch diese Geheimhaltungsvereinbarung nicht an der Teilnahme an der allgemeinen öffentlichen Diskussion und Kommunikation über die „Stopp Corona“-App beschränkt ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich jedoch, sicherheitsrelevante Ergebnisse des Code Reviews zunächst nur gemeinsam mit Accenture zu erörtern. Accenture ist eine angemessene Frist von 15 Tagen für das Beseitigen von Sicherheitslücken einzuräumen (responsible disclosure). Die Ergebnisse des Code Reviews sind

Accenture mindestens 48 Stunden vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnis zu bringen.

3. Eine Veröffentlichung der gegenständlichen Geheimhaltungsvereinbarung ist zulässig. Die Tatsache selbst, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zu dem Eingangs beschriebenen Zweck statt findet, unterliegt ebenfalls nicht der Geheimhaltung.
4. Der Vertragspartner wird sämtliche zumutbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um den Quellcode vor unerlaubtem Zugriff, unerlaubter Nutzung, unerlaubter Vervielfältigung oder Mißbrauch zu schützen und den Zugang zum Quellcode auf jene Personen einschränken die unmittelbar am Code Reveiw beteiligt sind („need-to-know basis“).
5. Bevor Personen Zugang zu dem Quellcode gewährt wird, wird der Vertragspartner sicherstellen, daß die Personen die Geheimhaltungsbedürftigkeit des Quellcodes kennen und diese verpflichtet sind sich so zu verhalten, daß sie nicht gegen die Verpflichtungen in dieser Geheimhaltungsvereinbarung verstoßen. Die Parteien werden sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß die beteiligten Personen die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.
6. Dem Vertragspartner werden aus dieser Vereinbarung keinerlei Nutzungsrechte an der Software und dem Quellcode eingeräumt.
7. Der Vertragspartner darf Kopien des übermittelten Quellcodes nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Accenture herstellen und nach Beendigung des Code Reviews ist der Quellcode and Accenture zurückzugeben oder so zu löschen, dass eine Wiederherstellung technisch unmöglich ist. Ein Zurückbehaltungsrecht am Quellcode ist ausgeschlossen.
8. Bei schuldhafter Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist jede Vertragspartei zur vollumfänglichen Geltendmachung des ihr daraus entstandenen Schadens berechtigt.
9. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren.
10. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
11. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entspringenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, 1. Bezirk

ACCENTURE GmbH

VERTRAGSPARTNER

---

*(Unterschrift, Ort/Datum)*

---

*(Unterschrift, Ort/Datum)*

---

*(Unterschrift, Ort/Datum)*

---

*(Unterschrift, Ort/Datum)*